



Vorinformation: Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur ausserhalb der rätoromanischen Schweiz

1. Kontext

In der Kulturbotschaft 2021-2024 hat der Bundesrat die Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur ausserhalb des rätoromanischen Sprachgebiets (Diaspora Rumantscha) zu einer Priorität erklärt. Das Parlament hat diese Priorität bestätigt und dafür Mittel in der Höhe von jährlich 400'000 Franken bewilligt. Kinder und Jugendliche sollen auch in der Diaspora Zugang zu rätoromanischen Bildungsangeboten erhalten, abgewanderte Personen und ihre Familien zur Nutzung ihrer Sprache unterstützt werden und entsprechende Grundlagen zur Festigung, Erlernung und Nutzung der Sprache gefördert werden. Der Begriff *Diaspora Rumantscha* bezieht sich dabei insbesondere auf die ausserkantonale Diaspora, aber auch auf die innerkantonale Diaspora ausserhalb der Stammgebiete im Kanton Graubünden.

2. Projektausschreibung

Im Jahr 2021 wird das BAK Fördermittel ausschreiben, um Initiativen und Ansätze der betroffenen Personen, Organisationen und Institutionen unterstützen zu können. Die Publikation der Ausschreibung ist für Juni 2021 geplant, Projektanträge werden auf 1. Oktober 2021 dem BAK einzureichen sein.

Das BAK wird Projekte in folgenden Bereichen unterstützen:

1. **Projekte, welche das Erlernen und Festigen der rätoromanischen Sprache für Kinder und Jugendliche ausserhalb des rätoromanischen Sprachgebiets fördern.** Beispielsweise sind dies Bildungsangebote mit Pilotcharakter, die Entwicklung von Lehrmitteln und Bildungsangebote, oder Projekte, welche durch Aufenthalte und Austausch im traditionellen Sprachgebiet den Zugang zu Sprache und Kultur erleichtern.
2. **Projekte, welche den Umgang mit der rätoromanischen Sprache fördern.** Beispielsweise sind dies digitale (Open Source-) Angebote, welche den Zugang zur Sprache erleichtern, oder Projekte, welche dem Umfeld von Kindern und Jugendlichen in der Diaspora ermöglicht, die Sprache zu nutzen.

3. Praktische Informationen

Gesuche um finanzielle Unterstützung können von Institutionen, Organisationen, Gemeinwesen sowie Unternehmungen eingereicht werden. Den Projekten ist eine ausführliche Dokumentation beizufügen, welche die Zielgruppe definiert und welche die Relevanz, Nachhaltigkeit und Finanzierung des Projektes aufzeigt. Kooperationen werden begrüsst. Die Finanzhilfe des BAK beträgt maximal 70 Prozent der budgetierten Kosten und höchstens 100'000 Franken pro Vorhaben pro Jahr. Das BAK entscheidet über die Ausrichtung von Finanzhilfen. Mit einem positiven oder negativen Entscheid des BAK kann rund 2 Monate nach Ablauf der Einreichfrist gerechnet werden.

Nicht gefördert werden Übersetzungen (beispielsweise Webseiten, Bücher), literarische / künstlerische Werke oder Strukturbeiträge. Projekte, welche durch andere Förderbereiche des Bundes abgedeckt werden, werden nicht oder nur subsidiär unterstützt.

4. Kontaktperson im BAK

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Herrn Clau Dermont, Sektion Kultur und Gesellschaft (clau.dermont@bak.admin.ch; Tel. 058 / 469 39 97).